

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/489/2010/VI-61
Einreicher:	Stadtplanungsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	öffentlich	15.11.2010				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	01.12.2010				
Stadtrat	öffentlich	08.12.2010				

Titel:

Fortschreibung der Maßnahmeliste und Arbeitsrichtung Soziale Stadt

Beschlussvorschlag:

1. Die Arbeitsrichtung wird bestätigt.
2. Dem Moratorium Quartiermanagement wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 171e BauGB
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/258/2007/VI-61 „Förderprogramm Soziale Stadt: Teilnahme des Bereiches der Dessauer Innenstadt“ DR/BV/079/2009/VI-61 „Integriertes Handlungskonzept Soziale Stadt – Dessauer Innenstadt“ DR/BV/184/2010/JHA „Zusammenlegung der beiden Kinderfreizeiteinrichtungen Schülerfreizeitzentrum und Station Junger Techniker und Naturforscher“ DR/BV/282/2010/VI-61 „Bericht des Quartiermanagements“
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Einführung

Die Stadt Dessau-Roßlau wurde 2007 mit dem Gebiet der Dessauer Innenstadt in das Bundesländer-Programm „Stadtteile und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Soziale Stadt“ aufgenommen. Eine Laufzeit ist für das Förderprogramm nicht festgelegt.

Die Finanzierung des Programms erfolgt durch Bund, Länder und Kommunen zu je 1/3. Dabei ist es in Sachsen-Anhalt hauptsächlich ein baulich-investives Programm der Städtebauförderung mit einem bis zu 10%-igen Anteil an nichtinvestiven Maßnahmen, wie z.B. Quartiermanagement.

Projekte Dritter können maximal zu 85% gefördert werden. Dabei kann die Experimentierklausel angewendet werden.

Aktueller Sachstand:

Die Umgestaltung des DWG-Innenhofs im Theaterviertel (2008-2011, 500.000 €) wird als bisher einzige investive Maßnahme in 2011 abgeschlossen. Planungen für die Sanierung des Schülerfreizeitzentrums in der Rennstraße (SFZ) wurden mit der Entscheidung, die Einrichtung in ein saniertes Objekt am Standort Schaftrift zu verlagern (s. u.), eingestellt.

Die nichtinvestive Maßnahmen Quartiermanagement, Selbstnutzer, Kontaktstelle Stadtbau und Öffentlichkeitsarbeit mit Gesamtausgaben von 301.900 € (Ist-Ausgaben Dezember 2010) wurden im Vorgriff durchgeführt, um investive Maßnahmen anzuschieben.

Nach Ist-Ausgaben stehen die Investitionen derzeit in einem Verhältnis von 62:38 zu den Kosten der nichtinvestiven Maßnahmen. Durch die Nichteinhaltung des erforderlichen Prozents von 90:10 kann es hier im ungünstigsten Fall zu Rückforderungen von Fördermitteln in Höhe von bis zu 164.230 € durch das Land kommen. Weitere nichtinvestive Ausgaben würden zur Verschärfung der Problematik führen. Zum Ausgleich sind derzeit schon Investitionen von ca. 2,2 Mio. € erforderlich (1/3 Eigenmittel).

Ausblick:

Das SFZ wurde als Projekt im Förderprogramm mit 2,3 Mio. € bewilligt, kommt aber am Standort Rennstraße nicht zur Umsetzung. Gemäß der Beschlussvorlage DR/BV/184/2010/JHA „Zusammenlegung der beiden Kinderfreizeiteinrichtungen Schülerfreizeitzentrum und Station Junger Techniker und Naturforscher“ (geändert beschlossen am 12.05.2010) prüfen die Dezernate V und VI derzeit - unabhängig vom Standort und von Förderungen - Möglichkeiten zur Optimierung kommunaler Angebote im Jugend- und Sozialbereich. Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen der Standortalternativen zeigen im Ergebnis als wirtschaftlichste Lösung die Beibehaltung der Bestandssituation der Einrichtungen und den Rückbau ungenutzter Einrichtungen. Von der daraus resultierenden Entscheidung ist der weitere Umgang mit den bereits bewilligten Mitteln der Sozialen Stadt abhängig.

Das Dezernat für Wirtschaft und Stadtentwicklung präferiert, diese Mittel vorrangig für die Errichtung eines Hortgebäudes für die Friederikenschule einzusetzen, die mit Mitteln des Schulbauprogramms bis 2014 generalsaniert werden soll. Der Bedarf liegt bei 1,95 Mio. €. Zudem könnten Mittel der Sozialen Stadt genutzt werden, um im Umfeld des Sport- und Kurshauses am Philanthropinum die Umgestaltung des Viertels in der Wallstraße abzuschließen. Hierfür wären 280 T€ erforderlich.

Für diese Maßnahmen ist eine Umwidmung der bewilligten Fördermittel notwendig.

Unabhängig hiervon können bereits bewilligte investive Maßnahmen Dritter, und zwar:

- die Begegnungsstätte Gartenhaus (Avendi, Café, Begegnungs- und Veranstaltungsstätte, zusätzliche Arbeitsplätze, 120.000 €), und
- die Wohnhöfe des Wohnungsvereins (3 Höfe im Bereich Amalien-, Chapon-, Askani-sche und Hallmeyerstraße, Aufwertung des Wohnumfelds, Einrichtung von Kommunikationszonen, 400.000 €)

weiterbewilligt und zügig umgesetzt werden. Auch könnte für das Wohnumfeld am Rondell mit dem überregional wirksamen Spielbereich, der zur Expo entstanden und inzwischen stark verschliffen ist, eine Umsetzung erfolgen. Diese Einzelmaßnahme der Stadt ist bereits genehmigt und könnte in 2012 begonnen werden.

Alle angeführten Maßnahmen bedürfen weitergehender, gesonderter Maßnahmebeschlüsse. In diesem Zusammenhang erfolgt dann die detaillierte Maßnahmebeschreibung mit Zeit- und Finanzierungsplan.

Moratorium Quartiermanagement:

Das Quartiermanagement muss so lange ausgesetzt werden, bis die Förderfähigkeit weiterer Ausgaben durch den Beginn ausreichender Investitionsmaßnahmen abgesichert ist. Vor einer Wiederaufnahme muss jedoch die Nachhaltigkeit und Priorität dieses Projektes bezüglich des Einsatzes von Eigenmitteln der Stadt nochmals sorgsam abgewogen werden.

Das Stadtteilbüro in der Franzstraße wird aufgelöst. Unabhängig von der Finanzierung über Soziale Stadt sind noch bis Nov. 2011 zwei Mitarbeiterinnen (über das Arbeitsmarktprogramm KommunalKombi) Ansprechpartner für Bürger und Vereine und können die Netzwerkarbeit auf niedrigem Niveau fortführen. Danach sind 2 Mitarbeiter über die Arbeitsmarktmaßnahme Bürgerarbeit beantragt. Eine neue räumliche Lösung muss dafür noch gefunden werden.

Anlagen:

A - Vergleich Verhältnis von investiven zu nichtinvestiven Maßnahmen

B - Ist-Ausgaben und Ausgabebedarf in den Haushaltsjahren
